

suspendirt. Man übt das Vereinsparteiwesen nicht wie sonst, man glaubt, daß das Bessere auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Kammern und der Regierung erzielt werden werde. Ich kann nur damit schließen, daß es meine innige Ueberzeugung ist, es liege im Interesse der Regierung sowohl als des Landes, einen solchen Ausnahmezustand schleunigst zu beseitigen, und daß wir, wenn die vereinte erste und zweite Kammer eine derartige Bitte und einen Antrag an die Regierung bringen, auch Hoffnung haben können, sie werde sich davon überzeugen, daß die Lage Sachsens wirklich nicht so gefahrdrohend ist, als sie dafür hält. Die Regierung muß aus der Versicherung so vieler Abgeordneten aus den verschiedensten Theilen des Landes die Ueberzeugung erlangen, daß ihre Berichte über den Zustand des Landes, wenn sie deren erhalten hat, nicht auf richtigen Grundlagen beruhen, sie muß, da wir aus dem Leben selbst unsere Ueberzeugung in die Kammer bringen, uns auch den Glauben schenken, daß wir Wahrheit sprechen und daß es nicht wahr ist, was man ihr vorspiegelt, daß die Ordnung gefährdet sei und daß eine Bewegungspartei die Ordnung zu erschüttern suche. Die Lage Sachsens ist bestimmt nicht so, wie die Regierung anzunehmen scheint.

Abg. Hähnel: Obgleich ich einem Orte angehöre, der auch im Kriegsstandsbezirke liegt, und obgleich auch dort die Aufhebung des Kriegsstands gewünscht wird, so gestehe ich doch, daß ich mich bei meiner heutigen Abstimmung in einer großen Verlegenheit befinden werde, und ich erlaube mir daher zu Motivirung derselben Folgendes anzuführen. Ich war schon früher dafür, daß diese Angelegenheit an eine Deputation verwiesen würde. Der Grund hiervon lag darin, daß die Meinung der Staatsregierung dem Antrage und, wie es scheint, der sehr großen Majorität der Kammer entgegensteht. Ich glaubte, daß diese entgegenstehenden Meinungen sich leichter und besser und schneller in einer Deputationsverhandlung würden vereinigen lassen. Ich finde gerade darin, daß das Ministerium uns den Beweis unserer Gründe zuerkennen will, wir aber wieder dem Ministerium den Beweis der seinigen, gerade darin finde ich auch wieder den Grund, die Sache lieber noch in einer Deputation zu berathen, vorausgesetzt nämlich, daß das Ministerium noch andere Gründe hätte, als es uns heute mitgetheilt hat. Daß das der Fall sein könne, lag in den Aeußerungen, denn es wurde gesagt, nur die hauptsächlichsten oder nur einige Gründe der Regierung sollten uns jetzt angegeben werden. Sollte also das Ministerium noch weitere Gründe haben, und sollte es die Beweisführung, möge sie nun von der einen oder andern Seite zu liefern sein, lieber in dem Zimmer einer Deputation geliefert wissen wollen, so würde ich allerdings dann den Antrag stellen, auf Grund von §. 123 der Geschäftsordnung auch jetzt noch die Sache an eine Deputation zu verweisen. Sollten aber weitere Gründe nicht vorliegen, als die uns bis jetzt von dem Ministerium gegen den Antrag

gegeben worden sind, dann würde ich für den Antrag des Abg. Müller stimmen und zwar auf Grund des alten ehrenwerthen Wortes: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen.“

Abg. Koch: Meine Herren, ich wende mich zunächst zu dem Antrage, den der geehrte Vorredner gestellt hat. Sie wissen, daß ich selbst in der letzten Sitzung beantragt habe, es möge diese Frage an eine Deputation zur Berichterstattung gegeben werden; ich bedauere, daß ich heute außer Stande bin, dasselbe zu thun. Meine Herren, wenn der Staatsregierung daran gelegen war, daß der Müller'sche Antrag einer Vorerörterung und Begutachtung durch einen Ausschuß unterworfen werde, so war es Sache der Staatsregierung an dem Tage, an welchem der Antrag zur mündlichen Begründung auf der Tagesordnung stand, ihre Meinung geltend zu machen. Die Regierung hat es an diesem Tage nicht für gut befunden, sich darüber zu äußern, und wollten wir heute nunmehr das, was vor fünf Tagen beantragt, aber von der Kammer nicht angenommen wurde, thun, so würde das meines Erachtens eine ungerechtfertigte Verschleppung der Sache sein. Die zur Beantwortung vorliegende Frage ist aber auch, meiner Ansicht nach, klar genug, um darüber ein Urtheil zu fassen. Meine Herren, ich habe mich nach reiflichster Ueberlegung dieser Angelegenheit dahin entschlossen, für den Antrag des Abg. Müller zu stimmen. Die Gründe, die heute von der Staatsregierung geltend gemacht worden sind, sind so allgemeiner Art, daß durch sie eine Aenderung dieses meines Entschlusses nicht herbeigeführt werden kann. Da ich meine Abstimmung Ihnen bereits jetzt angezeigt habe, und von den Vorrednern die Frage in so vielfachen Beziehungen beleuchtet worden ist, so bleibt mir nur übrig, noch einige practische Gesichtspunkte aufzustellen, die mich zu meiner Abstimmung bewegen. Von den Vorrednern war der Kriegsstand als eine Nothwehr bezeichnet worden, ich acceptire diese Bezeichnung, und indem ich dies thue, bemerke ich, daß die Nothwehr innerhalb der Grenzen gehalten werden muß, die nothwendig sind, um die drohende Gefahr eben abzuwehren. Ich gebe zu, daß in den Tagen des Mai außerordentliche Verhältnisse vorlagen, welche diese Nothwehr rechtfertigen, und es wird wohl Niemand in dieser Kammer sein, welcher in dieser Beziehung nicht gern und dankbar erklärte, daß er mit dem damaligen Verfahren der Regierung einverstanden sei; allein, meine Herren, wenn diese Verhältnisse sich geändert haben, dann muß auch das Maaß der Nothwehr diesen veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Daß nun aber jener außerordentliche Zustand, der den Kriegsstand nothwendig machte, sich verändert hat, ist von der Staatsregierung selbst anerkannt worden. Der Herr Minister des Innern hat gesagt, die Verhältnisse haben sich geändert, aber ob sie sich so geändert haben, um den Kriegsstand aufzuheben, das sei eben die Frage. Nun gut! Wenn sich unsre Zustände nur überhaupt, und zwar, wie ich aus den Worten des Herrn Ministers entnommen habe, zum Frieden geändert haben, so